

Antrag

der Piratenfraktion

Open Access I: Bericht über eine berlinweite Strategie zur Umsetzung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. über aktuelle Beispiele für die Umsetzung von Open Access, den freien Zugang zu qualitätsgesicherten Textpublikationen und anderen Digitalisaten, wie z.B. Forschungsdaten im Rahmen der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen zu berichten. Dabei soll er beide Strategien, den „goldenen“ und den „grünen“ Weg berücksichtigen.
2. anhand der aufgeführten Beispiele und unter Berücksichtigung der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ vom 22.10.2003 und anhand der am 17.07.2012 veröffentlichten „Empfehlungen über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihre Bewahrung“ („Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“) der Europäischen Union sowie unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Aktivitäten der Länder über ein mögliches berlinweites Open-Access-Konzept zu berichten. Dabei sind infrastrukturelle Herausforderungen genauso zu beleuchten, wie die Prüfung notwendiger Kosten oder Einspareffekte sowie die Optionen der Gründung eines öffentlichen Berliner Open-Access-Verlags und des Einsatzes eines Berliner Open-Access-Beauftragten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 19.08.2014 zu berichten.

Begründung

Die Open Access Bewegung fordert seit Jahrzehnten, dass wissenschaftliche Publikationen als Ergebnisse der aus öffentlichen Mitteln geförderten Forschung der Öffentlichkeit, den Nutzern zur Verfügung gestellt werden. In der Broschüre "Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen" der Arbeitsgruppe Open Access in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen heißt es hierzu:

Open Access beschreibt das Ziel, Wissen und Information in digitaler Form für den Nutzer ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich und nachnutzbar zu machen. In der Umsetzung fokussiert Open Access den freien Zugang zu qualitätsgesicherten Textpublikationen und anderen digitalen Objekten wie z. B. Forschungsdaten, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung entstehen.

Die Logik der Forschung besteht darin, dass Methoden und Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit rezipiert, weiterentwickelt kritisiert und falsifiziert werden sollen. Die kostenfreie und ungehinderte Verfügbarkeit und Nutzbarkeit wissenschaftlicher Informationen, von Forschungsdaten, vor allem von öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen ist hierfür die dringend notwendige Voraussetzung.

Die Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen im Sinne von Open Access ist im Interesse der Hochschulen des Landes Berlin. Exemplarisch sagte Prof. Dr. Peter André Alt, Präsident der Freien Universität Berlin im Ausschuss für Wissenschaft am 14.11.2012:

Was die Publikationen angeht: Open Access ist inzwischen ja auch eine Forderung bei DFG-Projekten. Insofern sind wir darauf eingestellt.

In der Kleinen Anfrage vom 07.01.2013, Drs. 17/11403 beschreibt der Senat sogar Unterstützungssysteme der Hochschulen und Universitäten:

Überdies leisten die Berliner Hochschulen in vielfacher Form Unterstützung bei der Publikation von Forschungsergebnissen und tragen auch auf diesem Wege zur Einhaltung des Veröffentlichungserfordernisses bei, beispielsweise durch Bereitstellung entsprechender Datenbanken bzw. Förderung von Publikationen im Sinne der weltweiten Open- Access-Initiative.

Dies schrieb der Senat auch bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 23.07.2012, Drs. 17/10794:

Die Hochschulen verfolgen eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Open Access. So haben die Universitäten und Fachhochschulen Open-Access-Plattformen eingerichtet. Auf diesen Plattformen werden insbesondere die Dissertationen der Universitäten veröffentlicht, aber auch Zeitschriften und Monographien. Die Plattformen richten sich vor allem an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Hochschule, aber auch an Mitglieder anderer wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Hochschulen sind darüber in Kooperationen und Arbeitsgruppen aktiv, die der Förderung von Open Access dienen.

In dieser Kleinen Anfrage betont der Senat weiterhin, dass die in Berlin tätigen Organisationen der außeruniversitären Forschung zu den Unterzeichnern der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ vom 22.10.2003 gehören. So wurde die „Berliner Erklärung“ von der Helmholtz-Gemeinschaft, von der Max-Planck-Gesellschaft, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. und von der Frauenhofer-Gesellschaft unterschrieben. Für die Universitäten und Hochschulen unterzeichnete der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz. Somit besteht berlin- und deutschlandweit und letztlich gar weltweit eine bereite Mehrheit für die Implementierung von Open Access in das Hochschulwesen.

Diese Organisationen beabsichtigen seit inzwischen nun 10 Jahren, dass wissenschaftliche Werke sowie Ursprungs- und Metadaten, Quellenmaterial, Bild- und Graphikmaterial sowie wissenschaftliches Material in multimedialer Form elektronisch öffentlich zugänglich gemacht werden. U.a. sollen z.B. Forscher und Stipendiaten dazu anzuhalten werden, ihre Arbeiten nach dem „Prinzip des offenen Zugangs“ zu veröffentlichen. Seit über 10 Jahren werden Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. So veranstaltete bereits 2009 die Humboldt-Universität die „Open Access Week“.

Unterstützung erfuhr die Open-Access-Bewegung 2008 durch das brandenburgische Hochschulgesetz, das die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen durch die Hochschulbibliotheken festlegt. Zudem wurde in der Diskussion um die Neufassung des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Drucksache 4/6419) explizit der Open-Access-Gedanke als Begründung aufgeführt. Im Entwurf für das neue Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 15.10.2013 schlägt die Landesregierung im § 44, Abs. 6 ein Open Access Mandat vor.

Die Europäische Kommission fordert in ihrer 2012 veröffentlichten „Empfehlungen über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihre Bewahrung“ („Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“) ein starkes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten und ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen. Anliegen der Europäischen Kommission ist, dass bis 2016 60% der Publikationen, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung in Europa entstehen, ohne Barrieren zugänglich sind.

Das Land Berlin hat sich zur Open Access Bewegung bisher zögerlich verhalten und nichts veröffentlicht. Gleichzeitig taucht die Stadt Berlin in der „Berliner Erklärung“ auf. Dieser Widerspruch wird mit diesem Antrag behoben: Berlin wird zum Vorreiter der Open Access Bewegung, indem es zunächst bereits bestehende Insellösungen prüft, um aus diesen heraus zu lernen und ein eigenes Konzept zu entwickeln.

Berlin, den 18.02.2014

Delius Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion